

2025-BRÜ-01.01 Schützenhausbrücke

Beschreibung der Planungsleistungen

Sanierung eines Brückenbauwerks in Neckargemünd mit Fördermitelantrag

Gegenstand des Auftrags sind die Leistungen für die

Objektplanung, Ingenieurbauwerke gem. § 41 ff HOAI 2021, LPH 1-9

stufenweise Beauftragung in Stufe 1: LPH 1-3, Stufe 2: LPH 4-9

Besondere Leistung: die Erstellung aller zur Einreichung des Fördermitelantrags notwendigen Anlagen

Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke gem. § 49 ff HOAI 2021, LPH 1-6

stufenweise Beauftragung in Stufe 1: LPH 1-2, Stufe 2: LPH 3-6



Luftbild Schützenhausbrücke

Beschreibung der Brücke:

Die Stadt Neckargemünd plant die Sanierung der Schützenhausbrücke, die über die Bahngleise hinweg das Zentrum von Neckargemünd mit dem Stadtteil „Weststadt“ verbindet. Die Brücke ist die einzige Zuwegung für die Feuerwehr und sonstigen LKW-Verkehr. Die anderen Anbindungen an diesen Stadtteil erfolgen jeweils durch eine Unterführung mit geringer Höhe. Das Feuerwehrhaus der Stadt Neckargemünd liegt direkt oberhalb der Schützenhausbrücke, eine Befahrbarkeit der Brücke soll daher während der Sanierung jederzeit gewährleistet sein. Die Bahnstrecke verbindet Neckargemünd mit Mosbach bis Osterburken, und nach Süden Richtung Sinsheim, der mehrgleisige Bahnhof Neckargemünd liegt in unmittelbarer Nähe. Es verlaufen 6 elektrifizierte Bahngleise unter der Brücke.

Die Bestandsbrücke ist eine 5-Feld Spannbetonbrücke aus dem Baujahr 1972. Die Brücke hat eine Länge von 101,70 m zwischen den Widerlagern und verläuft in einer S-Kurve mit bis zu 8 % relativ steil bergauf, es werden ca. 7,15 m Höhenmeter überwunden. Die Gesamtlänge der Brücke mit den Widerlagern und den Anrampungen beträgt rund 163,00 m. Der Brückenträger, welcher als Mittelträgerquerschnitt ausgeführt wurde, hat eine untere Querschnittsstegbreite von B 6,00 m und eine obere Querschnittsbreite mit den jeweils 2,90 m breiten Kragarmen incl. Kappen von 12,00 m. Die Querschnittshöhe beträgt 1,13 m. Die

Stützweiten variieren von 13,50 m bis zu 24,00 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,50 m, die Breite zwischen den Geländern beträgt 11,50 m.

Die Brückenklasse nach DIN 1072 von 60 gemäß Bestandsübersichtsplan „Längsschnitt“ soll nach der Sanierung beibehalten werden. Es lag keine MLC-Einstufung (Militärlastklasse) gemäß Bestandsübersichtsplan vor. Die Brücke wurde nach diesem Plan mit voller Längsvorspannung für 80 % der Verkehrslast und einer beschränkten Quervorspannung bemessen.

Beschreibung der Maßnahmen und Schäden:

Für die Bauphase wird ein beidseitiges Kappenschutzgerüst über den Bahngleisen zur Ausführung der Baumaßnahme erforderlich, welches mit Ankern an der Unterseite der Kragarme befestigt und geerdet wird. Dafür sind die Genehmigungen von der DB notwendig. Die Belange der DB müssen während der Sanierung immer beachtet werden.

Um den laufenden Verkehr über die Brücke auch während der Bauzeit zu ermöglichen, erfolgt die Sanierung der Kappen (Rückbau der alten Kappen, Bewehrung und Betonage der neuen Kappen), der Austausch der alten Geländer gegen neue Geländer mit Höhe von 1,30 m und integriertem vertikalen Berührschutz, der Rückbau des horizontalen Berührschutzes, das Entfernen des alten Asphaltbelages und Aufbringen von neuer Abdichtung mit Belag jeweils unter halbseitiger Straßensperrung und Ampelregelung. Während des Austausches der Fahrbahnübergangskonstruktionen ist für ca. 24 Stunden bis zum Erhärten des Betons eine beidseitige Sperrung erforderlich. Für das Überfahren der Brücke mit Feuerwehrfahrzeugen im Notfall werden Lastverteilungsplatten über die neuen Übergangskonstruktionen im Einsatzfall gelegt.

Der Austausch aller alten Brückenlager (Überbau muss mittels hydraulischer Pressen um 1 cm angehoben werden) in den Achsen C, D, E und ggf. F muss jeweils in nächtlichen DB-Sperrpausen mit Abschaltung der Oberleitungen erfolgen.

Auf dem Bauwerk ist eine Schutzeinrichtung zur Verkehrssicherheit erforderlich. Auch der Lärmschutz ist zu berücksichtigen. Eine Treppenanlage ist in die Objektplanung mit einzu-beziehen, geplant ist derzeit der Abbruch der Treppenanlage.

Die Brückenprüfungen haben ergeben, dass vereinzelt die Brückenbewehrungen wegen Abplatzungen freiliegen. Ein solcher ausgeprägter Schaden liegt am Endquerträger am Widerlager in Achse A vor. Weiterhin sind viele Rissbildungen als Schäden dokumentiert. Da die statischen Unterlagen nicht mehr auffindbar sind und die Art des verbauten Spannstahls nicht belegt werden kann, finden derzeit umfangreiche Untersuchungen am Brückenbauwerk statt. Teil 1 der Untersuchungen ist als Anlage beigefügt.

Besondere Leistung:

Der Auftrag beinhaltet neben der Objektplanung und der Tragwerksplanung zur Sanierung des gesamten Brückenbauwerks auch als Besondere Leistung die Erstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Beantragung der Fördermittel durch den AG. Es handelt sich um die Förderung durch das LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), KStB (Kreisstraßenbau) Brücken, Einsendeschluss ist der 31.10.2026.

anrechenbare Baukosten:

Die geschätzten anrechenbaren Baukosten für die Maßnahme liegen bei 2.000.000 € netto.

Zeitplan:

Veröffentlichung	13.04.2026
Submission	13.05.2026 um 14:00 Uhr
Präsentationen	KW 21 und 22
Bindefrist Ende	23.06.2026

Die Auftragsvergabe ist in KW 25 geplant. Der Leistungsbeginn ist direkt im Anschluss.
Der Baubeginn ist für das IV. Quartal 2027 geplant.

Anlagen:

- 01 Plan Draufsicht
- 02 Plan Flügelrückansicht
- 03 Plan Längsschnitt
- 04 Bauwerksbücher mit Anlagen
- 05 Brückenprüfung E 2017
- 06 Brückenprüfung E 2024
- 07 Betontechnologische Untersuchung Bericht von 2017
- 08 Untersuchungsbericht Teil 1 zum Spannstahl von 2026
- 09 Fördermittelantrag Checkliste Anlagen
- 10 Schützenhausbrücke Förderprogramm KStB nach LGVFG, Flyer

Anlagen für das Verfahren s. Ausschreibungsunterlagen

Die angebotenen Honorarkosten sind in die beiliegende Excel-Liste einzutragen (4 Reiter) und als pdf-Dokumente mit dem Angebot einzureichen.

Eignungskriterien, s. auch Anlage „Bewertungsmatrix Eignungskriterien“

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (15%)
Gesamtumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Gesamtumsatz für vergleichbare Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- Technische und berufliche Leitungsfähigkeit (80%)
Berufserfahrung der Projektleitung mit persönlichen Referenzen, Berufserfahrung der stellvertretenden Projektleitung mit persönlichen Referenzen, 3 Referenzprojekte mit vergleichbarer Leistung;
- Sonstige Eignung (5%)
Qualität der Unterlagen

Zuschlagskriterien, s. auch Anlage „Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien“

- Qualifikation Projektteam (15%)
- Vorstellung eines Referenzobjekts des Büros (15%)
- Vorstellung eines Referenzobjekts des Projektleiters (15%)
- Vorgehensweise beim anstehenden Projekt (20%)
- Gesamteindruck der Präsentation (5%)
- Preis (30%)

Nach erfolgter Prüfung der Eignungskriterien werden 3- 5 Bieter zur Präsentation eingeladen. Die Präsentationen werden in der KW 21 und 22 durchgeführt. Danach erfolgt die Bewertung anhand der Zuschlagskriterien. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.